

Zeitschrift: Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde

Herausgeber: Schweizerische Gesellschaft für Volkskunde

Band: 32 (1942)

Heft: 6

Artikel: Militärische Knabenumzüge in Wald im Zürcher Oberland

Autor: Krebser, H.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1004800>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

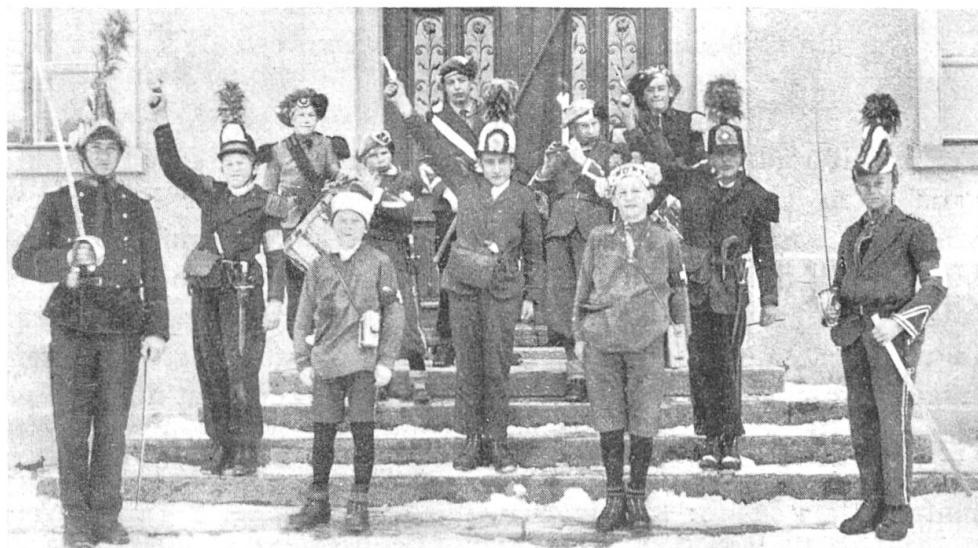
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizer Volkskunde Folk-Lore Suisse.

Korrespondenzblatt der Schweiz. Gesellschaft für Volkskunde
Bulletin de la Société suisse des traditions populaires

32. Jahrgang — Heft 6 — 1942 — Numéro 6 — 32^e Année

H. Krebser: Militärische Knabenumzüge in Wald im Zürcher Oberland. — Isidor Meyer: Das Kindli-Mahl. — J. Bielander: Besuch in der Verschmiede des Volkes. — Zwei neue Sagensammlungen. — Bücheranzeigen.



Umzug der Wacht Laupen 1938.

Photo Senn, Laupen.

Militärische Knabenumzüge in Wald im Zürcher Oberland.

Von H. Krebser, Wald.

Kaum hat das neue Jahr begonnen, so hört man in Wald und seinen 5 „Aussenwachten“ (wie die seinerzeit selbständigen kleinen Schulgemeinden der Kirchgemeinde Wald früher bezeichnet wurden und auch heute noch heißen) abends oder an schulfreien Nachmittagen allerorten trommeln und pfeifen: die Knaben unserer Gemeinde üben für ihre Fastnacht-„Umezüge“. Diese Knaben-„Umezüge“ sind sehr alt, und die ältesten Männer unserer Gemeinde wissen zu erzählen, dass schon ihre Väter als Knaben dabei waren. Als 1802 den Waldern eine militärische Strafexpedition auf den Hals geschickt wurde, weil sie treu zur abgedankten helvetischen Regierung hielten, da wurde nach den Akten in unserem Dorf u. a. auch eine Fahne in den helvetischen Farben beschlagnahmt und nach Zürich übergeführt, „mit der die jungen Knaben jährlich bei ihren militärischen Spielen zur Fastnachtszeit auszogen“. Sie beruhen wohl auf der Erinnerung an die einstigen Umzüge des regulären Militärs im 16. und 17. Jahrhundert bei Musterungen und Schiessinspektionen. Sie waren früher in etlichen Gemeinden des Oberlandes zu finden, heute sind sie auf Wald und Fischenthal beschränkt.

So ein Knabenumzug bietet im allgemeinen durch die Verwendung alter Soldatenuniformen ein recht farbiges Bild. Auch jetzt, da die Uniform des Schweizersoldaten von ihrer früheren Farbigkeit und Mannigfaltigkeit merklich eingebüsst hat und die ganz alten Uniformstücke immer mehr und mehr in Abgang kommen, suchen ihm unsere Buben so gut als möglich eine bestimmte farbige Note zu erhalten. Eröffnet wurde früher ein solcher „Umezug“ durch den Zimmermann oder „Bieliträger“ in weisser Schürze mit dem Beil im Arm, dann folgten Fahnenträger, Trommler und Pfeifer, Seckelmeister, Leutnant und Hauptmann. Alte Gewährsleute wussten mir zu erzählen, dass ein „Umezug“ (ein „doppelter“) oft bedeutend mehr Teilnehmer umfasste als heute: 2 Sappeure, oft 2 Fähnriche, 2 Tambouren, 2 Pfeifer, 1—2 Seckelmeister, 6—8 Schützen, 1 Hauptmann und 1 Leutnant. Walter Hoffmann hat 1912 in der Zürcher Wochenchronik aus eigener Erinnerung über „D'Umezüg z'Wald“ berichtet (auch als Separatabdruck erschienen im Verlag Orell Füssli, Zürich). Er charakterisiert die einzelnen Personen eines solchen folgendermassen: „De Haupme goht näbet-noe und ist gwöndli en schöne grosse Purst; de Bieliträger (aber es hät nüd bi allne-n Umezüge en serige) sett echli gueti Bei ha. Als Fähneri nimmt mer geer echli en lange; als Chübler und Pfyfer serig, wo-n-es

bitzeli meh Musigghör und Takt händ, weder dis; als Seckelmeister zwei tifigi Purstli, und als Schütze wacker Puurebuebe. De Lütenand mues nüt Appartis sy, wänn er nu i der Ornig cha laufe“. Die Offiziere hatten silberne Epauletten und silberne Brustblätter wie früher die Armeeoffiziere, die Schützen grüne, die übrigen rote Epauletten. Alle trugen schöne Federsträusse auf den dazumal noch hohen Tschako's. Seit diese hohen „Chübel“ in Abgang geraten sind, begnügen sich die Buben mit alten Soldatenkäppi. Auch die Sträusse wurden nach und nach unansehnlich, da ihrer Erneuerung sich immer grössere Hindernisse entgegenstellten. 1887, anlässlich der Pariser Weltausstellung, brachten 2 Walder Besucher dieser Ausstellung von dort noch eine Anzahl Sträusse heim. Offiziere und Fähnrich tragen seidenbandgeschmückte Schnithüte mit Federbusch à la General Dufour. Wer nicht ein buntes Überhemd trägt wie z. B. heute noch die Seckelmeister, hat doch wenigstens Rock und Hosen mit silbernen oder goldenen Tressen verziert. Hauptmann und Leutnant rechnen es sich zur Ehre an, mit Armeesäbeln neuester Ordonnanz zu glänzen; früher mussten hie und da noch Säbel aus der Sonderbundszeit verwendet werden, aber recht ungern. Die übrigen haben ihre „Chäsmässer“, Seitengewehre, wie sie heute in der Schweizer Armee üblich sind, die Schützen zudem ihre „Traguner“ (Dragonerpistolen) und Zweiläufer. Alle diese Ausrüstungsgegenstände müssen beizeiten dort, wo solch alte „Rustig“ noch aufbewahrt wird, beschafft werden, und das ist, da immer so 6—8 Umzüge auszurüsten sind, keine Kleinigkeit.

Die Umzüge waren früher oft nur noch 8—10 „Mann“ stark, dafür um so zahlreicher. Das führte zu allerlei Missbräuchen. In den 1890er Jahren sah sich deshalb der Gemeinderat Wald veranlasst, Ordnung zu schaffen und dieselben nur noch gegen eine schriftliche (resp. gedruckte) Bewilligung zu gestatten mit der Vorschrift, dass mindestens 12 „Mann“ sein müssen und der Hauptmann für alle verantwortlich sei. Auch wurde die Zahl der Umzüge genau festgesetzt und solche aus andern Gemeinden nicht mehr zugelassen. „Die Umzüge ganz verbieten wollte der Gemeinderat absichtlich nicht, da man einig war, dass sie noch etwelchen militärischen Geist wecken“. Doch mussten sich die Behörden schon viel früher ebenfalls mit ihnen befassen. 1861 schrieb die Gemeindeschulpflege in einer Bekanntmachung, dass wegen früheren Missbräuchen aus jedem Wachtbezirk der Gemeinde nur 1 Fastnachtsumzug schulpflichtiger Knaben und dieser nur an einem Tage, dem Fastnachtsmontag, herumziehen dürfe; 1865 erlaubte der Gemeinderat nicht mehr als 2 Umzüge in jedem Wachtbezirk. Aus der Gegenwart



Die Schweizergarde am Knabenumzug in Wald.

Photo Ehrat, Wald.

dürfte die Bekanntmachung des Gemeinderates vom 24. Januar 1930 interessieren: „Nachdem hierorts wiederholt Beschwerden über die bereits ergangenen Vorübungen für die sog. Knaben-Fastnacht-Umzüge und das damit verbundene lästige Trommeln und Schiessen eingegangen sind, findet sich die Behörde veranlasst, folgendes zur allgemeinen Kenntnis zu bringen: Es werden dieses Jahr nur eine beschränkte Anzahl Umzüge bewilligt. Die Austeilung der Bewilligung erfolgt im Laufe des Monats Februar und wird später bekannt gegeben. Die Teilnehmer an einem solchen Umzuge müssen am 31. Dez. 1929 das 12. Altersjahr zurückgelegt und dürfen an demselben Tage das 16. Altersjahr nicht überschritten haben. Die Schützen müssen am genannten

Tag das 14. Altersjahr abgeschlossen haben. Die Kassiere haben auf ihren Mützen die Bezeichnung des Umzuges sichtbar zu tragen. Die Umzüge sind nur am Fastnacht-Sonntag nachmittags und am Fastnachtmontag gestattet, und zwar je nur bis abends 7 Uhr. Umzüge ohne polizeiliche Bewilligung sind strengstens untersagt“. 1932, als die Krise unser ganzes Wirtschaftsleben in Mitleidenschaft zog wie noch nie, wurden nur 4 Umzüge bewilligt und diesen untersagt, andere Gemeinden zu besuchen.

Die Knaben haben immer wieder gewusst, gewisse ihnen lästige Verordnungen zu hintergehen. Die beiden Sonntage vor unserer Fastnacht (Bauernfastnacht) halten sie ihre „Vor-Umezüg“ ab. Diese führen sie über die nahe Kantonsgrenze in die katholische Nachbarschaft ins Oberholz oder nach Goldingen, wo bereits Fastnachtsbetrieb ist. Das ist nun eine Art Hauptprobe, wo sich die Knaben darüber auszuweisen haben, ob der Umzug in richtiger Ordnung marschieren kann, die Trommler richtig trommeln, die Pfeifer den „Günsbergermarsch“ beherrschen und die Schützen mit ihren Pistolen umzugehen verstehen. Ursprünglich war es so, dass nur an der Herren- und Bauernfastnacht eingezogen werden durfte. Die 1—2 Sonntage zuvor war nur „Vorumezug“, d. h. der Umzug stellte sich vor den Häusern auf, ohne einzuziehen. Der „Geschäftsgeist“ hat dann die Umzügler veranlasst, die zur Verfügung stehenden Sonntage besser für sich „auszunutzen“. So wurden denn die Umzüge immer wieder auch auf benachbarte Gemeinden ausgedehnt. 1923 reichten z. B. die „Hüebler-Buben“ (von Hübli-Wald) dem Präsidenten der Schulpflege das Gesuch ein, am Montag vor unserer Fastnacht in der Schule fehlen zu dürfen, um nach Uznach zu ziehen (kath. Fastnacht). Der dortige Gemeinderat hätte ihnen das erlaubt, aber nur am Montag, nicht am Fastnachtsonntag. — Wenn dann die beiden Haupttage heranrücken, dann ist in unserer Gemeinde Hochbetrieb. Von Haus zu Haus, von Hof zu Hof und von Wacht zu Wacht ziehen die einzelnen Umzüge und stellen sich stramm dort überall auf, wo sie von den Leuten eine Gabe erhoffen. Für jeden Fünfziger (früher für jeden Zwanziger), den die Kassiere von den Zuschauern und Zuhörern gespendet erhalten, kracht ein Schuss gleichsam als Quittung in die Luft. Wenngleich die Schützen sich ihre mit Pulver gefüllten Papierpatronen vorsorglicherweise zu Hause zurechtgemacht haben, so haben sie doch oft Mühe, die eingehenden Gaben rasch genug zu quittieren.

Wenn dann am letzten Abend die „Umezügler“ müde nach Hause heimkehren, wird das eingezogene Geld in der Weise unter die Teilnehmer verteilt, dass Trommler und Pfeifer am meisten, der Leutnant aber am wenigsten erhält. Früher war man

zufrieden, wenn es nach Abzug der Unkosten für das Pulver bei einem Dutzend Mitwirkenden auf den Kopf 7—8 Fr. traf. In den letzten Jahren kam es öfter vor, dass pro Kopf bis gegen 30 Fr. ausbezahlt werden konnten, wobei jeder Umzug seine Ehre darein setzt, da möglichst weit vorne zu stehen. Ja ein Umzug von Kleinen, die ohne behördliche Bewilligung sich im letzten Augenblick in den Grenzen ihrer Wacht ebenfalls beteiligten, brachte es in diesem Kriegsjahr noch auf 42 Fr. bei 10 Teilnehmern, der rechtmässige Umzug der gleichen Wacht auf 18 Fr. Einnahmen pro Teilnehmer. Es ist schon früher versucht worden, eine bessere Verwendung des Ertrages der Umzüge, z. T. auch für gemeinnützige Zwecke, anzuregen, doch ohne jeden Erfolg. Doch darf darauf hingewiesen werden, dass recht oft das so gesammelte („selber verdiente“) Geld von einzelnen Knaben dazu verwendet wird, sich nötige Kleidungsstücke wie Schuhe zu kaufen, oder dass sie es in die Sparkasse legen.

Die Schweizergarde in Wald ist 1888 geschaffen worden und steht unter der Obhut der Sekundarschule, aus deren Reihen sie sich zur Hauptsache rekrutiert. 1852—69 bestand in Wald ein Kadettenkorps, ebenfalls in engster Fühlungnahme mit der Sekundarschule stehend. Das lässt die Vermutung aufkommen, es könnte die Schweizergarde in etwelchem ursächlichem Zusammenhang mit jener, die gleiche Altersstufe umfassenden militärischen Institution stehen. Am 13. August des vergangenen Jahres, am Zürcher Oberländertag der Landesausstellung, nahm die Schweizergarde, rund 80 Mann stark und neu uniformiert, ebenfalls aktiv teil und zwar mit grossem Erfolg. So 80—90 Leute zählt der alle 3 Jahre durchgeführte Fastnachtsumzug immer. Er gliedert sich in verschiedene historische Gruppen, die von einem Hauptmann, einem Leutnant und einem Kanonenhauptmann angeführt werden. Den Vorantritt hat die eidgenössische Fahne mit der Fahnenwache, dann folgen 8 Zürcher Armbrustschützen mit ihrer Fahne, das Trommler- und Pfeiferkorps, der Uristier, die „drei Eidgenossen“, Pfarrer Rösselmann, Wilhelm Tell mit seinem Knaben, die mit Lanzen, Hellebarden und Morgensternen bewehrten Gruppen von Uri, Schwyz und Unterwalden und zuletzt die Artillerie mit ihren 2 Geschützen. Die 6 Säckelmeister endlich haben die Aufgabe, bei den Zuschauern die Beiträge einzukassieren, die von einer bestimmten Höhe an mit Kanonendonner verdankt werden. Aus den so erhaltenen Gaben wurden in den letzten Jahren planmässig für etliche hundert Franken Neuanschaffungen gemacht und im günstigen Fall der Mannschaft ein angemessenes Taggeld sowie jeweilen ein einfacher „Zabig“ verabfolgt. Während in den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens jeder Teilnehmer mit der von ihm



Tell mit Knabe, Uristier, Pfr. Rösselman, drei Eidgenossen. Photo Ehrat, Wald.

selber hergestellten Waffe antrat, der eine mit einem Morgenstern, andere mit verschiedenartigen Hellebarden oder ganz einfach nur mit einem Prügel, sind nunmehr Bekleidung und Bewaffnung mit grossen Kosten einheitlich und historisch getreu durchgeführt. Der Gemeinderat Wald hat ein übriges getan und 1931 beschlossen, dass im 3 jährigen Turnus dann, wenn die Schweizergarde ihren Umzug abhält, die andern Knaben-„Umezüge“ nicht durchgeführt werden dürfen. So fliessen in jenen Jahren die Gaben der Bevölkerung restlos nur dieser einen grossen Veranstaltung zu, und zugleich konnte so auch einer Zersplitterung der Kräfte vorgebeugt werden. Meist zieht es die Schweizergarde vor, ihre Umzüge nur auf unsere grosse Gemeinde zu beschränken, deren einzelne Teile nach einem bestimmten Marschplan besucht werden. Was auf die Zuschauer immer am meisten Anziehungskraft hat, ist nicht nur der farbenprächtige Umzug, sondern die Aufführung des Rütlischwurs, wie er auf der Marschroute von Zeit zu Zeit zur Durchführung gelangt. Für den Oberländertag der Landesausstellung nun hat der Oberländerdichter Gobi Walder an Stelle des Rütlischwurs von Schiller, in Anlehnung an das übrige Programm, folgende Schwurworte geprägt, die aus dem Sinn des ersten Bundesbriefes geformt in der alten wuchtigen Form viel eindringlicher und echter wirken:

Rösselmann:

Ihr lieben trüwen Eydgossen und Pundtsbrüeder!
Erflehind die Gägenwart Gotts des Allmächtigen/
und hebind über Hand uf zum Eyd
und schwörind:
Mier gelobind üs in guoten trüwen
Eynandern zu hälffen und ze raten,
so eins der dry Ländere in Not kumpt
ald vom Fiend angriffen wird.
Mier gelobind wyter,
Dass mier sälber under üs für Guot-Ordnung sorgind,
üsri Fryheit und alten Rächt schützind
mit Lyb und Seel,
und dass mier eher sterbind,
als landsfrömdi Vögt under üs duldind.
Das wollind mier ewig halten,
So wohr üs Gott byschtoht!

Wir verstehen es, wenn diese Rösselmannschen Worte, von der Schwurversammlung der Schweizergarde Satz um Satz nachgesprochen, als Treuschwur zu Land und Volk, zu Gott und Heimat anlässlich jener grossen Aufführung in Zürich auf die grosse Zuschauergemeinde einen tiefen Eindruck machten. Im kleinen ist das immer auch bei den heimatlichen Aufführungen der Fall und so ist denn doppelt zu wünschen, dass der schöne Brauch noch recht lange bei uns oben erhalten bleiben möge.

Das Kindli-Mahl.

Eine Studie von a. Talamann Isidor Meyer, Andermatt.

Die Bezeichnungen Kindli-Rat, Kindli-Almosen und Kindli-Mahl leiten sich von dem kirchlichen Fest (28. Dezember) der „Unschuldigen Kindlein“ ab.

Der Unschuldige Kindleintag hatte zu allen Zeiten bei Volk und Behörden eine eigene grosse Bedeutung. Er galt im Hinblick auf das vorangegangene Weihnachtsfest als Gnaden- und Geschenktag. — Gewöhnlich traten an diesem Tage Gericht und Rat zusammen um Gnadenerlasse, Wohltätigkeitsspenden, Gaben und Geschenke auszufällen oder auszurichten.

Als im Urserntal Gericht und Rat noch eine und dieselbe Behörde bildeten, wurden Straferlasse behandelt, Almosen und Unterstützungen an Bedürftige ausgerichtet und Gaben und Extra-Honorierungen an Beamte und Behördemitglieder zugesprochen.